



# LANDGRÄFIN – ELISABETH – SCHULE

*Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotional/soziale  
Entwicklung;*

*Regionales Beratungs- und Förderzentrum im inklusiven Schulbündnis Ost  
mit den BFZ-Standorten Stadtlendorf, Kirchhain, Ebsdorfergrund*

15.08.2020

## Hygieneplan

### Grundsätze

- Wir tragen Verantwortung für uns und unsere Mitmenschen
- Wir halten die Abstandsregeln von 1,5m ein
- Wir sorgen für Hygieneschutz durch Desinfizieren, häufiges Händewaschen und Lüften
- Wir tragen einen Mund-Nasen-Schutz, um unsere Mitmenschen zu schützen
- Wir befolgen die Regeln der Nies- und Hustenetikette

### Schulweg

- In Bus und Bahn muss ein Mundschutz getragen und die Abstandsregeln beachtet werden
- Die Fußgänger beachten die Abstandsregeln von 1,5m.

### In der Schule

- Auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht: dies gilt für alle Pavillons, den Verwaltungstrakt sowie das Außengelände.
- Im Klassenraum und während des Unterrichts besteht ein **Maskengebot**, d.h. die Schülerinnen und Schüler **sollen** auch im Unterricht eine Maske tragen, wenn sie ihren Platz verlassen oder mit einem Partner zusammenarbeiten.
- Die Klassen BO7 und BO 8/9 betreten das Schulgelände über den Nebeneingang an der Turnhalle und gehen direkt zum Neubau.
- Die Vorklasse, die Grund- und Mittelstufen und die BO9/10 betreten das Schulgelände über den Haupteingang und gehen direkt zu ihren Pavillons
- Die Klassenlehrkräfte gehen um 8.00 Uhr zu ihrem Pavillon und nehmen die Schülerinnen und Schüler in Empfang
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte kommen nur gesund zur Schule. Bei akuten Krankheitssymptomen (z.B. **Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**), darf die Schule **nicht besucht** werden. Ein Schnupfen allein ist kein Krankheitsgrund.
- Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit plötzlich **Krankheitssymptome zeigen (s.o)**, **müssen abgeholt werden**. Sie dürfen den Unterricht wieder besuchen, wenn ein **ärztliches Attest** vorliegt
- Schülerinnen und Schüler, die bezüglich einer COVID-19-Erkrankung einer Risikogruppe angehören oder mit Menschen aus einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können bei

der Schulleitung ein Fernbleiben des Präsenzunterrichts bei Vorlage eines ärztlichen Attests beantragen.

- Schülerinnen und Schüler, die die **Hygieneregeln trotz Aufforderung und nach vorangegangenem Einüben nicht einhalten**, können vom Präsenzunterricht **ausgeschlossen** werden.
- Überall auf dem Schulgelände ist der Abstand von 1,5m einzuhalten
- Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht (30 sek.)
- Umarmungen, Berührungen etc. sind untersagt
- Eine Stoßlüftung in den Klassenräumen erfolgt mehrmals täglich
- Die Toiletten werden nur von je 1 Person betreten
- Nach Stundenende verlassen zunächst die Buskinder die Klassenräume
- Die Lehrkräfte sprechen sich untereinander ab, welche Klasse den Pavillon zuerst verlässt
- I-Pads können ausgeliehen werden, wenn die Geräte anschließend **desinfiziert** werden

### **Pause**

- Während der Pausen besteht ebenfalls eine Maskenpflicht, die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Die Pausenzeiten finden zunächst wieder regulär statt. Sollten die Abstandsregeln von den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden können, so werden die Pausen wieder versetzt stattfinden
- Die Cafeteria bleibt zunächst geschlossen. Der Imbissverkauf erfolgt durch die Fenster des Neubaus (Medienraum).
- Gründliches Händewaschen nach der Pause

### **Wäldchen**

- Der Kletterparcours ist unter Einhaltung der Hygieneregeln nutzbar (s. Liste im Lehrerzimmer)  
Anschließendes Hände waschen ist obligatorisch

### **Räume**

- Der Unterricht findet in den jeweiligen Klassenräumen statt.
- Die Schülerbücherei wird als **Separationsraum** bei Krankheitsfällen genutzt
- Die Räume werden regelmäßig nach Schulschluss von den Reinigungskräften desinfiziert

Alle Lehrkräfte sind während der Schulzeit angehalten, die Hygienevorschriften zu befolgen und umzusetzen. Zuwiderhandlungen von Schülerinnen und Schülern kann mit dem Ausschluss vom Präsenzunterricht geahndet werden. Dieser erfolgt nach Rücksprache mit der Schulleitung. Der Ausschluss kann auch mehrere Tage umfassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)